



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Detmold.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dingungen zu citiren, weil ich im Verlauf meiner Ausführung die Unverträglichkeit des modernen Papstthums und des modernen Staates ausgesprochen habe. Aber fällt das moderne Papstthum zusammen mit dem echten Katholicismus? Meine Ansicht über diese Frage habe ich im Vorgehenden kurz angedeutet. Das moderne Papstthum, ich gebe es zu, wird mit dem modernen Staat, auf welchem nationalen Boden derselbe auch aufgerichtet sei, nie einen andern, als einen Scheinfrieden schließen können. Denn dieses Papstthum verlangt eine unbedingte alleinige Herrschaft über Geist, Gewissen und Gemüth der Staatsbürger. Bei dieser Theilung kann das Papstthum leicht von Coordination sprechen, bei der es sich von selbst versteht, daß der Körper dem Geist folgt. Aber darum ist der Kampf, den der deutsche Staat gegen den römischen Stuhl gegenwärtig führt, nicht sein Kampf allein, sondern der Kampf aller Staaten, aller christlichen Obrigkeiten. Es handelt sich um das Recht dieser Obrigkeiten auf ihr eigenes Gewissen und auf das Gewissen ihrer Bürger. Ein Recht, das nicht durch Herrschaftsmittel, sondern durch die geistigen Waffen der Wahrheit ausgeübt werden soll und gegenüber den römisch-katholischen Bürgern negativ durch den Schutz vor willensloser Verfinsternung durch die unfehlbaren Dekrete einer absoluten Person, deren Gebiet keine Schranken hat, als diejenigen, welche jener Absolutismus inne zu halten für gut findet. Es giebt nur drei Denkmöglichkeiten, welche die Zukunft verwirklichen kann: entweder das Unterliegen des deutschen Nationalgenius unter das moderne Rom, welches gleichbedeutend mit des ersteren Selbstmord ist; oder das Erliegen des modernen Rom auf dem Boden des deutschen Staates unter des letzteren protestantischen Genius, oder endlich die wenigstgewaltsame Lösung durch eine vom Papstthum bei einem andern Träger ausgehende Einordnung desselben in einen neuen Organismus der christlichen Obrigkeit als deren Spitze für die katholische Welt.

Constantin Kößler.

Aus Detmold.

△ Wenn plötzlich in einem langdauernden unerquicklichen Streit, in welchem die Betheiligten sich stark erhitzen haben, eine neue Persönlichkeit zum Mithandeln berufen wird, so pflegt dies der betreffenden Sache meistens zum Vortheil zu gereichen. Dieses glücklichen Umstandes hat sich der Verfassungsstreit in Lippe-Detmold zu erfreuen. Seit 1871 herrscht hier Unfriede zwi-

ſchen Regierung und Bevölkerung. Letztere iſt zwar von Natur nichts weniger als neuerungſüchtig, ſtreitluſtig oder radikal geſinnt, vielmehr gehört ſie zu einem Volkſtamme, den man nach ſeiner ganzen Naturanlage als behäbig und dem Conſervieren zugeneigt bezeichnen muß. Waſ dieſe braven, ruhigen Leute, denen Oppoſition gegen ihre Regierung ein Gräuel iſt, ſeit 8 Jahren in ſo großem Unbehagen verhält, iſt die ſtarke Benachtheiligung, welche daſ Land durch ein Geſetz vom 5. Febr. 1868 erfahren hat. Dieſes Geſetz betraf die Trennung deſ Staatshaushalteſ vom Domanium. In anderen Staaten hat ſich eine ſolche Trennung ſchon viel früher und alſ Theil anderweiter zeitgemäßer Reformen vollzogen, in Lippe dagegen iſt die Indolenz der Bevölkerung raſch, bevor deren Ende etwa eintreten würde, benützt um alle Forſten und Domänen, 5 Mill. Thlr. an Werth, dem Fürſten alſ Familienfideicommiß zu ſichern und noch dazu die Pflicht, auſ dem Domanium zu den Koſten der Landesverwaltung beizutragen, in Wegfall zu bringen. Gar zu behäbig, langſam und gleichgültig hatte ſich die Bevölkerung erwieſen, alſ ſie auf einmal ſich vor die unangenehm überräſchende Thatſache geſtellt ſah, daß ihre Vertreter im Landtage jenem unſeligen finanziellen Abkommen zugestimmt hatten. In ſpäteren Jahren, namentlich ſeit nach Gründung deſ Reichſ die Laſten in den kleinen Staaten ſich verhältnißmäßig bedeutend geſteigert hatten, begegnen wir noch in einigen anderen unſerer Duodezſtaaten dem fürſtlichen Verlangen, ſich und ihrer Familie auf geſetzlichem Wege, mit Rückſicht auf die immer unberechenbarer erſcheinende Zukunft, ſehr erhebliche finanzielle Vortheile zu verſchaffen, zugleich aber zeigt ſich hier die Volkſvertretung alſ gewizigt und ſucht ihrerſeits zu retten waſ zu retten iſt. Fürſt Leopold zur Lippe hatte eſ verſtanden, zeitiger und erfolgreicher zu operiren. Waſ nützen aber alle formellen, ſelbſt die bündigſten Abmachungen, wenn ſie auf innerlich unhaltbarer Grundlage beruhen? Der lippesche Bürger und Bauer kann nun einmal daſ Gleichgewicht in ſeinem Etat nicht wieder herſtellen. In dieſer Noth erinnerte man ſich, daß ja im Jahre 1853 die Verfaſſung von 1836, welche 1848 ordnungsmäßig beſeitigt war, widerrechtlich wiederhergeſtellt war. Gelänge eſ, jenen Rechtsboden wieder zu erlangen, ſo müßte logiſcher Weiſe auch daſ famoſe Geſetz von 1868 dahin fallen. Dieſ iſt in Wahrheit der Uſprung deſ lippeschen Verfaſſungſtreitſ.

Wäre die materielle Noth nicht ſo groß geſeſen, ſo hätte man ſich doch nicht ſo leicht entſchloſſen, auf einen Standpunkt zurückzugreifen, der ohne alle Frage während langer Jahre vom Lande nicht gewahrt, ja ſogar aufgegeben war. In den erſten Jahren nach dem Staatſſtreiche deſ berückigteten Hannibal Fiſcher hatte man ſich daſ Unvermeidliche gefallen laſſen müſſen und auch während der ganzen Reactionſzeit war daſ Land nicht in der Lage, ſich gegen daſ Aufgedrungene aufzulehnen; allein man ſaß ganz ſtill auch

nachdem durch den Regierungswechsel in Preußen die Nebel jener trüben Zeit verstorben waren und die wieder begonnene nationale Bewegung überall Selbstbewußtsein hervorrief. Selbst der Umschwung von 1866 brachte keine Aenderung hervor, sodaß also das Land 18 Jahre zur Detroyrung geschwiegen hat. Man braucht also gar nicht etwa für illiberal angesehen zu werden, wenn man die Frage aufwirft, ob nicht das Land Lippe den Fischer'schen Rechtsboden dadurch ratihabirt habe, daß es bei aller Freiheit des Entschlusses fortfuhr zum Landtage von 1836 zu wählen ohne den Gewählten irgend ein besonderes Verhalten aufzuerlegen. Die Frage mag auf sich beruhen, Thatsache aber ist, daß gerade die Fortschrittspartei in Lippe 1874 bei mehr als einer Gelegenheit gezeigt hat, daß sie es, bei Gewährung materieller Vortheile für das Land, mit dem formellen Rechtsstandpunkt von 1848 gar nicht so genau zu nehmen geneigt ist. Einmal war es die Aussicht auf eine Eisenbahn, von welchem Kulturmittel das Ländchen bis jetzt noch nicht berührt wird, ein andermal war es der Anschein eines fürstlichen Zugeständnisses in der Domänensache. Allein Fürst Leopold konnte sich zu letzterem nicht verstehen. Darum scheiterten alle Bemühungen der verschiedenen Minister. Keiner derselben konnte die rechte Medicin anwenden, weil Fürst Leopold sie auch ihnen vorenthielt.

Das hat sich jetzt geändert. Die am 31. Jan. d. J. vom neuen Fürsten Woldemar erlassene Ansprache macht, ebenso wie die bei seinem Regierungsantritte im December v. J., einen sehr guten Eindruck. Man gewinnt die Ueberzeugung, daß dieser Fürst es aufrichtig meint mit seinem Wunsche nach Einigung mit dem Lande. Er deutet an, daß das Abkommen über die Domänen geändert werden solle; wegen der ihm dadurch entstehenden Ausfälle hat er sogar schon weit gehende Ersparungen angeordnet. Er kommt auch dem Wunsche des Landes nach Aenderung der Verfassung und des Wahlgesetzes entgegen, hat sogar die Ritterschaft schon bewogen, sich ihrer Vorrechte im Landtage zu begeben, nur gesteht er offen, es ginge dies Alles nicht anders, als daß wenigstens noch einmal der Landtag nach den Vorschriften von 1836 berufen werde und zwar lediglich zur Aenderung des Wahlgesetzes. Das Uebrige solle ein Landtag nach Maßgabe der neuen Bestimmungen regeln.

Wer einen Funken von staatsmännischer Einsicht besitzt, wird einsehen, daß es der größte Fehler, die größte Unklugheit wäre, wenn das Land, in eigenfinniger Festhaltung eines nur künstlich wieder construirten Rechtsbodens, auf diese Grundlage nicht eingehen wollte. Bereits lassen „fortschrittliche“ Correspondenzen in der „Westf. Ztg.“ und anderen uns nahbaren Blättern sich unbegreiflicher Weise abmahrend vernehmen; dem gegenüber erscheint es sehr an der Zeit, auf die wirkliche Lage der Dinge hinzuweisen und erweisen

auswärtige Blätter unserm Vändchen einen Dienst, wenn sie dem rein theoretischen, durch nichts begründeten Vorschlage des sog. Fortschritts, der wahr- scheinlich auch im preussischen „Fortschritt“ ein Echo finden wird, zeitig entgegen- treten. Daß man sich vorher über das Maß der in der Domänensache zu machenden Zugeständnisse vergewissere, bleibt ja nicht ausgeschlossen.

Die Partei der Unabhängigen in der nordameri- kanischen Union.

Man dürfte sich kaum ein treueres Spiegelbild der jetzigen politischen Zustände in den Vereinigten Staaten, mit allen ihren Verwirrungen und Möglichkeiten, denken können, als es uns durch die Municipalwahl, die Mitte December des vorigen Jahres zu Boston im Staate Massachusetts stattfand, in Wirklichkeit geboten worden ist. Wir geben nachstehend eine kurze Schilderung dieser Wahl, einmal, weil sie wesentlich zum bessern Ver- ständniß der politischen Parteiverhältnisse in der nordamerikanischen Union beiträgt, dann aber auch, weil sie ein besonderes Licht auf die Stellung der Partei der sogenannten Un a b h ä n g i g e n (Independents) wirft und selbst für gewisse politische Verhältnisse in Europa lehrreich sein dürfte.

Im Jahre 1873 stellten die Demokraten in Boston als Candidaten für das Mayors- oder Bürgermeisteramt Herrn Samuel Cobb auf; derselbe wurde gewählt. Die Amtsverwaltung des Herrn Cobb war so vortrefflich, daß er im nächsten Jahre ohne Opposition wiedergewählt wurde. Sein zweiter Amtsstermin zeichnete sich durch eine ebenso tadellose Verwaltung aus, wie der erste, und am Schluß desselben wünschte Herr Cobb ins Privatleben zurückzutreten. Aber während der Mann das Amt nicht mehr suchte, suchte nun das Amt den Mann. Eine große Zahl angesehenen Bürger von allen politischen Parteischattirungen, Unabhängige, Republikaner und Demokraten erließen eine Adresse an ihn, welche ihn zu der Erklärung bewog, daß er das Mayorsamt noch einmal wieder annehmen würde.

Jetzt entwickelte sich aber plötzlich eine Opposition äußerst charakteristischer Art. Die politischen Drahtzieher, Aemterjäger, Jobbers u. s. w. hatten nämlich unter Herrn Cobb ihre Rechnung nicht gefunden; sie meinten daher, es sei an der Zeit, einen andern Mayor zu wählen, nicht, weil der bisherige nicht gut